

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011
„Offener Kanal Schleswig-Holstein“ AöR (OKSH)
zum 31. Dezember 2011

1. Grundlagen

1.1 OK-Gesetz, Standorte und Aufgaben

Der Offene Kanal Schleswig-Holstein (Offener Kanal) wurde mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) vom 28. September 2006 zum 1. Oktober 2006 errichtet. Der Offene Kanal ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel. Einrichtungen des OKSH im Jahr 2011 waren:

OK Kiel – OKK (Fernsehen und Hörfunk) mit Radio-Außenstudios in Kiel (in der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, in der Fachhochschule Kiel und in der IGS Friedrichsort)

OK Lübeck – OKL (Hörfunk) mit Außenstudios in Lübeck-Buntekuh, Lübeck-St. Gertrud, Lübeck-Travemünde und auf dem Campus der FH Lübeck sowie in Bad Segeberg (ab Nov. 2011 an einem neuem Standort), Bad Oldesloe, Bad Schwartau, Mölln und Ratzeburg.

OK Flensburg – OKF (Fernsehen)

OK Westküste - OKWK (Hörfunk) mit Sitz in Heide, mit Außenstudios in Husum, Garding, Hennstedt, Bredtstedt, in Alkersum und in Wyk auf Föhr, in Nebel/Amrum sowie in Tinnum und in Westerland auf Sylt.

Hinzu kommen zwei Radio-Außenstudios in Pinneberg, eins in Bargteheide und eins in Norderstedt, die alle bei TIDE 96.0 in Hamburg senden.

1.2 Organe

Der OKSH wird durch den OKSH-Beirat kontrolliert. Neben der Genehmigung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Leitung befasste sich der OKSH – Beirat 2011 insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:

- zwanzigjähriges Jubiläum des Offenen Kanals in Schleswig-Holstein,
- Beginn der Sanierung des OKSH-eigenen Gebäudes St. Jürgenstr. 95 in Flensburg, in dem sich der OKF befindet,
- der Versetzung einer Mitarbeiterin in den vorzeitigen Ruhestand sowie

- Information über eine Dienstaufsichtsbeschwerde, die die Vorsitzende des OKSH-Beirats letztlich abwies.

Eine besondere Rolle spielte im Jahr 2011 die Neubesetzung des OKSH-Beirats. Die fünfjährige Amtszeit war im Oktober 2011 abgelaufen und die entsendenden Organisationen nach § 6 Abs. 2 OK-Gesetz benannten neue Beiratsmitglieder. Die erstmals benannten Beiratsmitglieder wurden umfassend über den OKSH und seine Aktivitäten informiert.

Die Rechtsaufsicht über den OKSH führt die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH), Norderstedt.

2. Aufgaben

Aufgabe des Offenen Kanals ist es, Gruppen und Personen, die selbst nicht Rundfunkveranstalter sind (Nutzerinnen und Nutzer), Gelegenheit zu geben, eigene Beiträge im Hörfunk und im Fernsehen regional zu verbreiten (**Bürgerfunk**). Er nimmt auch Aufgaben der Förderung und Vermittlung der **Medienkompetenz** wahr und leistet bei Erfüllung dieser Aufgaben auch einen Beitrag zur Förderung der **Minderheitensprachen**. Sämtliche Tätigkeiten des OKSH erfolgen auf der Grundlage des OK-Gesetzes.

2.1 Bürgerfunk

Ein Offener Kanal ist ein öffentlich zugängliches Fernseh- oder Hörfunkstudio mit einer Sendemöglichkeit, in dem Bürgerinnen und Bürger, vorwiegend aus Schleswig-Holstein, Beiträge gestalten, produzieren und senden können. Der Offene Kanal will Art. 5 Grundgesetz, der die Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit garantiert, für den Bereich elektronischer Medien individuell praktisch erfahrbar machen.

Der Offene Kanal wird von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt.

	registrierte Nutzer Jahresanfang	registrierte Nutzer Jahresende	hinzu (+) 2011*	hinzu (+) 2010
OK Kiel	3968	3878	277	135
OK Lübeck	2996	3077	81	136
OK Flensburg	3030	3016	34	99
OK Westküste	939	980	41	53

*die Anzahl der zusätzlichen Nutzer stimmt nicht immer mit der Differenz der Anzahl der Nutzer zwischen Jahresanfang und Jahresende überein. Dies liegt daran, dass wegen Umzugs, veränderten Interessen oder Tod Nutzer ausgeschieden sind.

Das Sendeaufkommen ist unverändert hoch. Die durch die digitalisierten Sendeabwicklungen in Kiel, Lübeck und Heide zusätzlich geschaffenen Sendeplätze auch außerhalb der OK-Öffnungszeiten wurden weiterhin rege genutzt.

2.2 Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz

Der im OK-Gesetz verankerte ausdrückliche Auftrag der Vermittlung von Medienkompetenz geschieht durch rundfunkorientierte, nicht-rundfunkorientierte, meist mobile Angebote sowie Kooperationsprojekte. Die praktische Medienkompetenzvermittlung im OKSH umfasst neben diesen lebensweltorientierten Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte auch Medienausbildungsaktivitäten, bei denen es um beruflich verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten geht.

Die Grundlage **rundfunkorientierter** Aktivitäten der Medienkompetenzvermittlung ist das

- umfassende Angebot zum Gestalten, Produzieren und öffentlichen Senden von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen in den vier Offenen Kanälen sowie
- die damit zusammenhängenden Einweisungen in die Nutzung der Geräte, Gestaltung von Beiträgen sowie Durchführung von Sendungen.
- Der OKSH bietet an seinen vier Standorten praxisorientierte Seminare an, die technische, journalistische, gestalterische und pädagogische Inhalte vermitteln. 2011 hat der OKSH **475** (2010: 424) **Seminare** selbst durchgeführt.

Die Vermittlung allgemeiner, **nicht-rundfunkorientierter** Medienkompetenz wurde 2011 nochmals ausgeweitet. Auch 2011 gab es eine Reihe von Projekten, die nicht direkt auf die Produktion von Rundfunk hinauslaufen. Dies ermöglicht der explizite Auftrag des OK-Gesetzes zur Medienkompetenzvermittlung, was insbesondere bei Aktivitäten (z.B. mit Kindern oder in Schulen) bedeutsam ist, bei denen - aus rechtlichen und/ oder praktischen Gründen - keine Beiträge entstehen. Eine herausragende Bedeutung haben dabei Maßnahmen für Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler.

- Hier ist z.B. die Ausbildung von Lehrkräften (**Video-, Audioführerschein**), Mitarbeitern von Kindertagesstätten (**KinderMedienKarte**) oder Schülerinnen und Schülern (**SchülerMedienLotse**) zu nennen (in o.g. Seminaren enthalten).
- Hinzu kommen Projekte, die im Offenen Kanal stattfinden, wie z.B. das Netzwerk-Planspiel „**MachtMedienMacht**“ (2011: 14 Veranstaltungen; 2010: 11) oder

„Quick'n dirty“, ein Angebot für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (18 Veranstaltungen - unverändert).

- Das 2008 erstmals angebotene Projekt **ElternMedienLotse** (Pädagogen werden qualifiziert, Elternabende zu Medienthemen durchzuführen) wurde 2011 von der MA HSH unterstützt und konnte 2011 auf 130 registrierte Elternabende ausgeweitet werden (2010: 51).
- Die Auseinandersetzung mit Computerspielen, der **GameTreff** (Eltern und Lehrer testen Computerspiele – 2011: 18 Veranstaltungen; 2010: 47) wurde 2011 fortgeführt.
- 2010 wurden erstmals **WebTreffs** für Eltern (ein Referent stellt Internetphänomene vor, ein zweiter zeigt diese gleichzeitig online) durchgeführt (2011 acht eigenständige Veranstaltungen; 2010: 3), hinzu kommen Webtreffs im Rahmen von SchulMedienTagen.
- 2011 führte der OKSH mit Unterstützung der MA HSH 19 **SchulMedienTage** (vormittags Workshops in bis zu 20 Klassen, nachmittags Fortbildung für Lehrkräfte, abends WebTreff) mit insgesamt 215 Einzelaktivitäten durch (2010: vier SchulMedienTage).

Im Jahr 2011 führte der OKSH insgesamt **385 nicht-rundfunkorientierte Projekteinheiten** durch (2010: 156).

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Vermittlung von nicht-rundfunkorientierter Medienkompetenz besteht bei **mobilen Projekten**, insbesondere im ländlichen Raum, sowie **Kooperationen** mit schulischen und außerschulischen Bildungsträgern.

- Das Projekt „**Fischauge**“ (Das mobile Mediacamp kommt für eine Woche auf einen Dorfplatz) fand 2011 im Holsteiner Auenland statt. (20 Veranstaltungstage - unverändert)
- **MeerBlicke** ("Medienkompetenz im Vorübergehen" - ein Angebot auf Volks- und Stadtfesten) fand 2011 wieder an neun verschiedenen Orten (11 Veranstaltungstage; 2010: 12) in Schleswig-Holstein statt, am längsten während der Kieler Woche direkt an der Kiellinie (weitere 10 Tage, 8-10 Stunden geöffnet, 200-300 Gäste je Stunde; unverändert).
- Durch interne Fortbildungen erwarb der OKSH eigene Kompetenzen, um selbst Veranstaltungen des **creative gaming** (Computerspiele selbst entwickeln) durchführen zu können. 2011 führte der OKSH, ebenso wie bereits 2010, acht Veranstaltungen durch.

- Für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern, die in Jugendverbänden ehrenamtlich Jugendgruppen leiten, entwickelte der OKSH 2010 zusammen mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. (LJR) das Projekt **MediLeica** (Aus- oder Fortbildungsmodul für Jugendleiter über neue Medien), das 2011 mit 5 Tagesveranstaltungen weiterhin regen Zuspruch fand.
- Ebenfalls mit dem LJR sowie mit Unterstützung der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MVV) führt der OKSH seit Jahren das **OstseeJugendMedienCamp** in Mözen bei Bad Segeberg durch, das auch 2011 mit 25 Teilnehmenden an 10 Tagen stattfand (Umfang unverändert).
- Darüber hinaus beteiligte sich der OKSH mit 13 von insgesamt 59 Workshops am zweiten **Medienkompetenztag** in Schleswig-Holstein am 24. Sept. im Gebäude der Christian Albrechts Universität zu Kiel.

2011 verantwortete der OKSH somit **77 Einheiten von mobilen und Kooperationsprojekten** zur Vermittlung von Medienkompetenz (2010: 60).

Eine besondere Attraktivität hat der OKSH für **Schulen** aller Schularten. Projektwochen, Medienprojekte, Unterricht und Arbeitsgemeinschaften finden mit und über Medien statt. Im OKSH fanden 2010 acht bis zwölf „Projekte in der Schule“ und „Schulprojekte im OK“ pro Woche statt, wurden aber im Jahr 2011 nicht erfasst und können deshalb nur geschätzt werden. (ca. **400** bei 40 Schulwochen)

Bei der **Aus- und Fortbildung** im Medienbereich, beruflich nutzbarer Medienkompetenz also, engagierte sich der OKSH auch 2011 in vielfältiger Weise:

- Beim OKSH gibt es vier (2010: 5) Stellen für **Auszubildende** für den Beruf Mediengestalter Bild/Ton sowie
- vier Stellen für medienpädagogische **Volontäre** (unverändert).
- Im OKSH wurden 2011 wieder 104 (OKK: 62/ OKL 8/ OKF 28/ OKWK 6; 2010 insgesamt: 96 Pers.) **Praktikanten** betreut und er ist damit der größte Anbieter in Schleswig-Holstein von Medienpraktika für Schülerinnen und Schüler, Studierende und sich auf dem Arbeitsmarkt Orientierende.
- An allen seinen vier Standorten kooperiert der OKSH mit den dortigen **Universitäten bzw. Fachhochschulen**. An der Universität Kiel, an der FH Kiel und an der FH Lübeck gibt es jeweils ein Außenstudio Hörfunk, über das es durch

Ausbildungsaktivitäten regelmäßig zu Sendungen kommt. Seminare der örtlichen Hochschulen finden oft in den Räumen des OKSH und mit seinen Referenten statt.

- Eine besondere Bedeutung nimmt für den OKSH die Aus- und Fortbildung von **pädagogischen Fachkräften** ein. Für die 2010 von OKSH mitgegründete Initiative zur Einbindung von zusätzlichen Medienkompetenzmodulen in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher („**MedienErzieher.de**“) legte der OKSH 2011 einen Zwischenbericht vor und startete mit seinen Kooperationspartnern die Projektphase 2, eine Ausweitung des Projekts von einer auf vier Ausbildungsschulen. Außerdem führte der OKSH 12 Unterrichtseinheiten an einer Erzieher-Fachschule durch und startete mit einem Knopfdruck des Kultusministers am Rande des Medienkompetenztags am 24. Sept. 2011 eine online-**Projektbibliothek** für Erzieherinnen und Erzieher.
- Im Projekt **SINUS** entwickelt das IQSH einen neuen Lehrplan für Angewandte Naturwissenschaften. An 4 Standorten erproben insgesamt 100 Lehrkräfte neue Module und Methoden für die lebensweltnahe Vermittlung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse im Unterricht. Der OKSH steuerte in den sieben Veranstaltungen und dem Landesfachtag Medienmethoden von Geocaching und – tagging, der Arbeit mit der Handykamera im Unterricht bis zur Nutzung von QR-Codes zur Ergebnispräsentation bei.
- Seit dessen Gründung im Jahr 2010 ist der OKSH Mitinitiator des **Netzwerks Medienkompetenz SH**, bei dem er für die Durchführung von Regionalkonferenzen zuständig ist. 2011 organisierte der OKSH namens des Netzwerks vier dieser Regionalkonferenzen.

Im Jahr 2011 führte der OKSH damit **135 Maßnahmen der Aus- und Fortbildung** selbst durch, also Maßnahmen für die berufliche Nutzung von Medienkompetenz. Hinzu kommt die Mitwirkung bei Kooperationsprojekten mit externen Bildungsträgern.

Zusammengefasst führte der OKSH im Jahr 2011 weit über 1000 Medienkompetenz-Maßnahmen statt:

	2011	2010
rundfunkorientierte Seminare	475	424
nicht-rundfunkorientierte Medienkompetenz-Projekte	385	156
mobile Projekte und Kooperationsprojekte	77	60
Projekte in oder mit Schulen	400	400
Projekte der berufsorientierten Aus- und Fortbildung; Praktika	135	113
Aktivitäten insgesamt	1472	1153

Hinzu kommen nicht erfasste tägliche Einweisungen in die technische, gestalterische und journalistische Nutzung von Medien.

2.3 Förderung der Minderheitensprachen

Wenn der OKSH nach § 2 Abs. 1 OK-Gesetz „einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen“ leistet, so kann er dies ausschließlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens tun. Nach dem OK-Gesetz sind dem Offenen Kanal ausdrücklich „eigene Beiträge, die Verbreitung von Werbung oder die Gestaltung eines eigenen Rahmenprogramms“ untersagt. OK-Aktivitäten zur Förderung von Minderheitensprachen haben deshalb fördernden, unterstützenden oder qualifizierenden Charakter. Schwerpunkte zur Förderung der Minderheitensprachen finden sich im OKF (dänisch) und im OKWK (friesisch).

Das Engagement des OKSH insbesondere für das Friesische manifestiert sich beim Projekt „FriiskFunk“, einem Radio-Außenstudio in Alkersum/ Föhr, in dem der OKSH, die Ferring Stiftung, Alkersum, und der Friesenrat, Bredtstedt, organisatorisch und finanziell bei der Produktion und der Verbreitung von friesischsprachigen Sendungen kooperieren. Die dort produzierten Beiträge werden seit Sept. 2010 über den gesamten OK Westküste auf einem täglichen Sendezeitfenster verbreitet.

2.4 Der OKSH in der Öffentlichkeit

Der OKSH verfolgt zur Information der Öffentlichkeit im Wesentlichen ein „übliches“ Konzept (Presseinformationen, gedruckte Informationen, Informationen auf den eigenen Sendeoberflächen, Präsenz Mediatage Nord). Seinen Schwerpunkt legt der OKSH dabei auf seine Internetpräsenz, die ständig aktualisiert wird

domain	aktuelle Meldungen 2011	aktuelle Meldungen 2010
oksh.de	63	58
okkiel.de	115	122
oklübeck.de	64	74
okflensburg.de	46	53
okwestküste.de	58	56
insgesamt	346	363

Darüber hinaus verfolgt der OKSH konsequent die Strategie, bei der Aufzeichnung von Veranstaltungen und bei der Durchführung seiner Medienkompetenzprojekte als Träger

auch sehr **sichtbar** zu sein.

Im Rahmen seiner Projekte und als Information über diese produzierte der OKSH diverse **Flyer** aus dem Bereich Medienkompetenz.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Der OKSH finanziert sich aus einem Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr (§ 9 OK-Gesetz), deren Höhe sich aus § 55 Abs. 3 Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein i.V.m. § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ergibt. Dadurch war die Ertragsituation hinreichend konstant und die finanzielle Basis des OKSH gesichert.

Der OKSH erhielt für 2011 einen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr in Höhe von 2.220 T Euro (2010: 2.260 T Euro). Weitere Erträge waren

	2011 in T Euro	<i>2010 in T Euro</i>
a) Zuschüsse		
Eingliederungszuschüsse vom Landesamt für soziale Dienste für einen Mitarbeiter	entf.	6,5
Erstattungsleistungen nach dem Alters- und Teilzeitgesetz von der Agentur für Arbeit	27,6	26,9
für eine EQ-Maßnahme	1,3	0,9
Förderleistungen nach dem SGB II für die Schaffung von 10 „Arbeitsgelegenheiten“ (sog. 1-Euro-Kräften; bis Feb. 2011) im OK Kiel	5,3	36,2
Bürgerarbeit (ab März 2011) im OK Kiel	71,2	<i>entf.</i>
„Stärken vor Ort“ in Lübeck	1,8	<i>entf.</i>
Förderung für Investitionen	48,5 (für 2012)	56,0
Förderung für Projekte	60,0	30,0
b) Erstattungen bei Kooperationen (siehe auch 2.2)		
Mediatage Nord	56,9	49,6
Fischaugen	4,0	4,0
Medienpreis SH	13,7	13,2
Medienkompetenztag	15,3	<i>entf.</i>

	2011 in T Euro	2010 in T Euro
FriiskFunk	21,4	11,0
Eigenanteile SchulMedienTag	0,3	entf.
sonstige Erstattungen (GameTreff, Creative Gaming)	5,3	11,5
c) sonstige Erträge		
Mieteinnahmen (St. Jürgenstr. 95, Flensburg)	12,0	1,6
Zinserträge	2,6	0,7

3.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des OKSH fielen überwiegend an seinen vier Standorten an.

3.3 Finanzlage

Seine Einnahmen erhält der OKSH jeweils zur Quartalsmitte durch eine Zahlung der Clearingstelle für Rundfunkgebühren des NDR. Damit besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, sämtliche Zahlungen des ersten Quartalsmonats sowie einen Teil der Zahlungen für den zweiten Quartalsmonat (überwiegend Sachkosten) zu finanzieren. Zum Bilanzstichtag war eine Liquiditätsreserve in Höhe von 270 T Euro (2010: 210 T Euro) vorhanden. Mit diesen Mitteln wurden die Ausgaben bis zum Zahlungszeitpunkt in der Mitte des 1. Quartals 2012 gedeckt. Der Ende 2010 für diesen Zweck in Anspruch genommene Kassenverstärkungskredit in Höhe von 32,7 T Euro musste zur Jahreswende 2011/2012 nicht aktiviert werden.

2011 bereits bemerkbar gemacht hat sich der Rückgang des Rundfunkgebührenaufkommens insgesamt, der den OKSH dreifach getroffen hat.

- Durch den demografischen Wandel und durch die – so die Auskunft der GEZ-Clearingstelle in Hamburg – zunehmende Anzahl von Rundfunkgebührenbefreiungen wegen Überleitung ehemaliger Gebührenzahler an die Grundversicherung hat sich das Rundfunkgebührenaufkommen insgesamt vermindert. Den zweiten Effekt hatte der OKSH nicht vorhergesehen, weil die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einen anderen Schluss nahelegte.
- Eingeplant hatte der OKSH die Tatsache, dass die letzte Rundfunkgebührenerhöhung im Jahr 2009 war und die Rundfunkgebühren und damit das Aufkommen seit dem gleichmäßig ist. In der Folge sind bei gleichbleibenden

Kosten durch Überschüsse im ersten Jahr des 3-Jahreszeitraums Rücklagen zu bilden und für für Defizite im 3. Jahr dieses Zeitraums zu verwenden. Da der OKSH aber keine derartige finanzielle Rücklage schaffen darf, hat er Investitionen in das Jahr 2010 vorgezogen und auf diese Weise absichtlich 2011 und 2012 durchschnittlich weniger Investitionen eingeplant.

- Ebenfalls vorhersehbar war der Rückgang des Rundfunkgebührenaufkommens für den OKSH durch den Wegfall von 25% eines Sockelbetrags. Das Rundfunkgebührenaufkommen, an dem nach § 55 Abs. 3 der OKSH partizipiert, wird durch einen Sockelbetrag (511 T Euro) und eine Personenquote ermittelt. Bei Fusion von Medienanstalten fällt in deren 5.-8. Jahr jeweils einer der beiden Sockelbeträge weg, und zwar um jährlich 25% (= 135 T Euro) in dem genannten Vierjahreszeitraum. 2007 fusionierten die Medienanstalt Hamburg und Schleswig-Holstein zur MA HSH, so dass im Jahr 2011 als fünftem Jahr erstmals 25% eines Sockelbetrags wegfällt, was für den OKSH 33.9 T Euro ausmacht.

Da ab dem Jahr 2013 die Rundfunkgebühren nach einem anderen Verfahren erhoben wird, ist zurzeit nicht vorhersehbar, ob dieses neue Verfahren das Rundfunkgebührenaufkommen stabilisiert, vermindert oder erhöht. Während die Rundfunkanstalten von einem leicht erhöhten Aufkommen auszugehen scheinen, wird der OKSH für 2013 vorsichtshalber von einem stabilen Aufkommen ausgehen und im Sommer 2013 gegebenenfalls nachjustieren. Um dies zu ermöglichen, werden die vier regelmäßig frei werdenden Stellen der medienpädagogischen Volontäre ab 01. Jan. 2013 nicht besetzt. Die Minderausgabe in Höhe von 88 T Euro soll sowohl absehbare Gehaltskostensteigerungen auffangen, als auch zusätzliche Investitionen ermöglichen.

2011 wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 114,1 T Euro (2010: 585,2 T Euro) wurden mit 14,1 T Euro (2010: 172 T Euro) aus Abschreibungen finanziert, mit 100 T Euro durch ein Darlehn (2010: 400 T Euro).

Insgesamt ist die Finanzlage des OKSH geordnet.

(Zahlen anpassen nach Freigabe Lehwald)

3.4 Vermögenslage

(Zahlen anpassen nach Freigabe Lehwald)

Die Vermögenslage wird durch die Jahresbilanz 2011 dokumentiert.

	2011 in T Euro	2010 in T Euro
Anlagevermögen		730,5
kurzfristige Vermögen		390,9
flüssigeMittel		228,8
Bilanzsumme		1126,6

Die Finanzierung des Vermögens erfolgt überwiegend mit xxxxx T Euro(2010: 745,7 T Euro) aus Eigenkapital, mit xxxxx T Euro (2010: 331,6 T Euro) aus Rückstellungen und mit xxxx T Euro (2010: 49,1 T Euro) aus Verbindlichkeiten.

Durch die unvorhersehbare Versetzung einer Mitarbeiterin mit Beamtenansprüchen, die 2007 von der ULR übernommen worden war und seit April 2010 erkrankt war, musste im OKSH im November 2011 eine Rückstellung in Höhe von 173 T Euro gebildet werden, die die Bilanz außerordentlich belastet. Die tatsächlichen jährlichen Folgekosten in Höhe von 17 T Euro sind seit dem Haushalt 2012 eingeplant. Über diese Belastung hinaus ergibt sich keine weitere Belastung der tatsächlichen Liquidität.

4. Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag, dem 31. Dez. 2011 und dem Tag der Zeichnung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Leiter des OKSH sind die folgenden Sachverhalte eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des OKSH haben.

- Während bei der Haushaltsstellung für 2012 im Oktober 2011 von der GEZ-Clearingstelle noch ein unverändertes Rundfunkgebührenaufkommen für 2012 diagnostiziert wurde, (also ein Ausgleich durch den zurückgehenden Sockelbetrag durch zusätzliche Einnahmen), teilte diese Clearingstelle im Februar 2012 mit, dass sie nun für den OKSH von einem um 60 T Euro verminderten Rundfunkgebührenaufkommen für 2012 ausgehe. Allerdings sei dieser Betrag der höchstmögliche Betrag, vermutlich werde er sich noch halbieren. Dies sei aber erst im Sommer 2012 genau abzusehen.
- Aufgrund dieser Information hat die OKSH-Leitung sofort folgende Investitionen und Aktivitäten ausgesetzt bzw.reduziert:

Titel	Projekt	Betrag in T Euro
533 06/ 1	Projekt Fischauge	12,0

531 03/ 2	Reduzierung Kieler Woche	5,0
AV 210/ 2	Mobilstudio Kiel	24,5
Gesamt		41,5

Je nach Schätzung des Rundfunkgebührenaufkommens im Sommer 2012 müssen gegebenenfalls weitere Einsparungen erzielt werden.

- Im März 2012 hat die MASH beschlossen, sich an den Kooperationsprojekten „Medienpreis Schleswig-Holstein“ (ab 2012/2013) und „MediaTage Nord“ (ab 2012) nicht mehr als Veranstalter zu beteiligen. Die Auswirkungen des Beschlusses sind bei der Aufstellung des Lageberichtes noch nicht abzusehen.
- Der Antrag an das Bundesverwaltungsamt zur Durchführung von Bürgerarbeit ab dem 1. Jan 2012 im OK Westküste wurde mit Unterstützung des Jobcenters Dithmarschen am 02.12.2011 genehmigt. Die insgesamt 5 Stellen wurden bis zum 15.03.2012 besetzt. Die Maßnahme ist kostenneutral.
- Die Arbeiten zur Instandsetzung der Außenhaut des Gebäudes St. Jürgenstr. 95 in Flensburg wurden Anfang Juni 2011 ausgeschrieben. Die Auftragserteilung erfolgte im Juli 2011 nach Zustimmung des OKSH-Beirats. Der Baubeginn war im August 2011. Aus Witterungsgründen und weil eine Genehmigung für die konkrete Ausführung eines zweiten Rettungswegs erst im März 2012 vorlag, konnten die Arbeiten 2011 nicht abgeschlossen werden. Inzwischen sind die Arbeiten fast, aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch nicht vollständig beendet.
- Für die Erneuerung der Lichtanlage im OK Flensburg mit Gesamtkosten in Höhe von 67,0 T Euro stellte der OKSH im August 2011 einen Förderantrag an die Medienstiftung HSH, den diese im Sept. 2011 mit einem Fördervolumen von 48,5 T Euro positiv beschied. Die Durchführung der Maßnahme war von vornherein für das Jahr 2012 geplant, um im regulären Haushalt des OKSH die notwendigen Komplementärmittel bereitstellen zu können. Nach einer Ausschreibung vom Jan. 2012 folgte dann im Feb. 2012 die Auftragsvergabe. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts sind die wesentlichen Arbeiten abgeschlossen, aber die Montage einiger Kleinteile und eine Endabrechnung noch nicht erfolgt.

5. Risikobericht

Ein Risiko für die Aufrechterhaltung der Aufgabenerledigung des Offenen Kanals

besteht in vier Bereichen. Neben der Frage der Finanzierung sind dies die Akzeptanz des Offenen Kanals und damit verbunden seine politische Absicherung, die technische Entwicklung sowie die konzeptionelle Entwicklung, um die Folgen technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen für die Arbeit des Offenen Kanals umzusetzen.

5.1 Finanzielle Risiken

Bedingt durch die Finanzierung des Offenen Kanals durch die Rundfunkgebühr ist für den Weiterbetrieb des Offenen Kanals bedeutsam, dass

- die Rundfunkgebühr weiterhin existiert und
- dem OKSH ein fester Anteil an der Rundfunkgebühr zusteht.

Beide Faktoren sind durch den OKSH kaum zu beeinflussen. Umso notwendiger ist die OKSH-Praxis, bei Aktivitäten des OKSH auf die Finanzierung durch die Rundfunkgebühr hinzuweisen und somit deren Akzeptanz bei den Rundfunkgebührenzählern zu vertiefen.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben 2010 die Veränderung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Rundfunkgebühr hin zu einer „Haushaltsabgabe“ ab dem Jahr 2013 beschlossen. Die Veränderung soll aufkommensneutral sein oder sogar eine leichte Verbesserung der Einnahmesituation nach sich ziehen. Insofern wird nach allen zurzeit vorliegenden Informationen die Finanzlage mittelfristig nicht negativ beeinträchtigt.

5.2 Akzeptanz des Offenen Kanals

Wie jede durch ein Landesgesetz geschaffene Einrichtung ist der OKSH darauf angewiesen, seine Notwendigkeit sowie die Qualität seiner Arbeit nicht nur der Bevölkerung bzw. den Rundfunkgebührenzählern, sondern auch den politischen Entscheidungsträgern zu kommunizieren, was gängige Praxis ist.

Auf der Grundlage der fast einstimmigen Beschlussfassung zum OK-Gesetz im September 2006 und aktuellen Willensbekundungen, auch beim Medienkompetenztag 2011 und bei den Parteiprogrammen zur Landtagswahl 2012, ist derzeit nicht zu erkennen, dass politische Bestrebungen zur Einschränkung des Betriebes des OKSH oder sogar dessen Abschaffung im Raume stehen. Das Risiko wird derzeit als sehr gering erachtet.

5.3 Technische Entwicklung

Die Digitalisierung der Kommunikationsmedien, insbesondere des Hörfunks und des Fernsehens sowie die damit zusammenhängenden Umrüstkosten, Formatentscheidungen und technischen Standards sind auch für die Weiterentwicklung des OKSH bedeutsam.

Im Bereich Fernsehen ist die Digitalisierung des Kabelnetzes weit voran geschritten, gleichwohl wird das analoge Kabelnetz in Norddeutschland intensiv genutzt. Die Verbreitung des Offenen Kanals ist sowohl im analogen als auch im digitalen Kabel durch die Bestimmungen des Medienstaatsvertrages HSH gesichert. Kosten durch eine eventuelle veränderte Verbreitung entstehen dem OKSH nicht. Bei der Produktion von Sendungen jedoch ist eine vollständige Digitalisierung abzusehen. Digitale Aufnahmen und Schnittsysteme haben sich beim OKSH inzwischen fast vollständig durchgesetzt. Die Digitalisierung der Aufnahmegeräte (Camcorder) findet im Rahmen der regulären Ersatzbeschaffungen statt.

Im Bereich des Hörfunks ist die Digitalisierung im Bereich der Aufnahme, der Produktion und der Sendeabwicklung im OKSH inzwischen abgeschlossen. Lediglich die zahlreichen Außenstudios sind in einem digital/ analog Mix gebaut, wobei durch die geringen technischen Anforderungen hier eine vollständige Digitalisierung, insbesondere der Mischpulte, in nächster Zeit unwahrscheinlich ist. Eine Digitalisierung der Verbreitung vorhandener UKW-Sender, z.B. durch DAB oder durch einzelne Bänder von DVB-T, ist zumindest für die Jahre 2012 und 2013 auszuschließen. Die zukünftige Entwicklung der Verbreitung ist insgesamt völlig unabsehbar, würde jedoch für den OKSH nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen keine bedeutenden Veränderungen bei der Kostenstruktur verursachen.

5.4 Konzeptionelle Weiterarbeit

Neben den technischen Veränderungen (s. 5.3) gibt es in drei Bereichen konzeptionelle Herausforderungen für den OKSH.

	So geht der OKSH damit um
Die Veränderung hin zu einer Mediengesellschaft	Der OKSH bringt sich aktiv in den Diskurs ein (z.B. Präsentationen auf Tagungen und Arbeitskreisen).
Eine Veränderung der	Entwicklung eigener online-Angebote im Rahmen

Kommunikationsformen, z.B. durch das social Web	der gesetzlichen Möglichkeiten, z.B. bei facebook, twitter und youtube
Zusätzliche Anforderungen an die Medienbildung und die Medienpädagogik	Einerseits entwickelt der OKSH laufend neue Angebote z.B. für Schulen, Eltern, Lehrkräfte und Erzieher, Senioren. Andererseits kooperiert der OKSH in dieser Frage eng und kontinuierlich mit den zuständigen Institutionen (insbes. IQSH).

Darüber hinaus sucht der OKSH Impulse für die konzeptionelle Diskussion auf internen und externen Ebenen:

- eine jährliche Klausurtagung,
- die Teilnahme ausgewählter Mitarbeiter an bundesweiten Fortbildungen,
- die Auswertung der einschlägigen Fachliteratur und
- die intensive Vernetzung mit Kooperationspartnern aus dem Bereich Medienpädagogik, Medienwirtschaft, Medienpolitik, Medienproduktion und Medienwissenschaft.

Natürlich besteht das grundsätzliche Risiko, bei konzeptionellen Veränderungen falsche Entscheidungen zu treffen. Auf der Grundlage der Erfahrungen der Vorjahre wird dieses Risiko jedoch als gering erachtet.

6. Prognose

Finanzielle Engpässe über die in „3.3 Finanzlage“ und „5.1 Finanzielle Risiken“ beschriebenen Sachverhalte hinaus sind in den kommenden Jahren nicht zu erkennen, wenn – aufbauend auf der Mittelfristigen Finanzplanung – die folgenden Voraussetzungen erfüllt bleiben:

- Die bisherige Strategie der sparsamen und aufgabenbewussten Haushaltsführung bleibt – wie beabsichtigt – Grundlage des Handelns im OKSH.
- Die gesetzlich geregelten Einnahmen bleiben bestehen.
- Die Geräte werden über die AfA-Nutzungsdauer hinaus pfleglich behandelt und weiter genutzt.

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für den OKSH gehört, dass die Personalfuktuation bei den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gering ist.

Die Betriebszugehörigkeit beträgt seit den jeweiligen Betriebsgründungen (In dieser

Darstellung sind beschäftigte Personen aufgeführt, nicht die Stellen lt. Stellenplan; wegen verschiedener Stellenteilungen stimmen diese beiden Zahlen nicht überein.)

	Anzahl Mitarbeiter* 31.12.2011	Anzahl Mitarbeiter bei Betriebs- gründung	davon seit Gründung beschäftigt
OKSH-Verwaltung	14	4 ab 2006	4
Kiel (gegründet 1991)	10	4, ab 1992 6	5
Lübeck (1992)	9	5	3
Flensburg (1995)	7	5	3
Westküste (1997)	6	4	3

* einschl FSJ-Kultur, Auszubildende, Volontäre, 400-Euro-Aushilfen

Es wird das Vergütungssystem des TV-L angewandt, was eine seriöse Grundlage für Arbeitsverträge ist und sich in der Folge motivierend und stabilisierend auf das Sicherheitsempfinden der Mitarbeiter auswirkt. Ein Personalrat ist gewählt und arbeitet vertrauensvoll und beschwerdefrei mit der OKSH-Leitung zusammen. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin sind bestellt, ebenso eine Beauftragte für Mitarbeiter mit Behinderungen. Die OKSH-Leitung ermuntert die Betriebsangehörigen zur Teilnahme an Fortbildungen und stimmte 2011 allen Anträgen auf Fortbildung zu. Die Personengruppe der regelmäßigen Aushilfskräfte und Seminarleiter ist konstant.

Eine besondere Rolle bei der Gerätebeschaffung und bei der Betriebsorganisation spielen Umweltaspekte. Bei der Neubeschaffung von Geräten und Haustechnik werden möglichst energiesparsame Geräte ausgewählt, was durch technologische Entwicklungen unterstützt wird. Im Betriebsalltag gibt es insbesondere ein wohlüberlegtes System der Geräteein- und -ausschaltung unter Vermeidung unnötiger standby-modi. Eine konsequente Mülltrennung wird praktiziert.

Unter Berücksichtigung all dieser Strategien und Bestehen der genannten Voraussetzungen ist die Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierung des OKSH gesichert.

Kiel, den 11. Mai 2012

Offener Kanal Schleswig-Holstein

Kiel

Gez. Peter Willers

obdachloser Text

Die Finanzlage des OKSH stellt sich, je nach Betrachtungsweise, unterschiedlich dar.

Betrachtet man die Finanzlage doppisch, so

- entsteht seit Jahren regelmäßig ein Defizit im OKSH, weil die buchhalterischen Abschreibungen größer sind als die Investitionen. Dies reduziert allmählich den Wert des OKSH,
- müssen bestimmte Rückstellungen (Urlaub, Jubiläen, Frühpensionierung) zu Ungunsten des Betriebsergebnisses gebucht werden. Auch dies belastet die Bilanz des OKSH erheblich.

Nachdem in den letzten Jahren die auf diese Art und Weise entstandenen negativen Betriebsergebnisse gegen das Barvermögen des OK gebucht wurden, ist dieses Barvermögen inzwischen buchhalterisch verbraucht und die Verluste müssen gegen das Eigenkapital gebucht werden. Es ist abzusehen, dass dies auch nicht ewig geht und in 4 – 6 Jahren ein negatives Eigenkapital zu konzidieren sein wird.

Betrachtet man den Haushalt anders als im OKSH-Gesetz vorgesehen, nämlich kameralistisch, so ist die grundsätzliche Aussage, dass der OKSH zu wenig in neue Technik investiert, ebenso zutreffend. Dies wird doppisch durch den Unterschied zwischen Abschreibungen und Investitionen deutlich. Natürlich wäre höhere Investitionsmittel im OKSH wünschenswert, allerdings ist zurzeit nicht zu erkennen, wo die dafür notwendigen Mittel generiert werden können.

Andererseits ist bei kameralistischer Betrachtung der Haushalt des OKSH seit Jahren ausgeglichen. Die Einnahmen decken die Ausgaben.

Grundsätzlich wird sich der OKSH auch in den Folgejahren an das OK-Gesetz halten. Notwendige Personalkostenreduzierungen werden dort, wo sie möglich sind, umgesetzt. Andererseits macht es keinen Sinn, zur Einhaltung einer doppischen Buchungsvorgabe Personal so zu reduzieren, oder gar einen OK-Standort aufzugeben, nur um die buchhalterische Vorgabe einzuhalten.